

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 5

Rubrik: Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Aus der Arbeitsmappe des Bundesamtes

Die hohe Kunst des Lehrens . . .

Die Tätigkeit der Abteilung Ausbildung

Einleitung

Wd – Die Wichtigkeit und Bedeutung einer guten Ausbildung, einer fachgerechten Instruktion ganz allgemein, sei es nun in der Schule, bei der Armee, in unseren Rettungsorganisationen, beim Roten Kreuz oder bei unserer Katastrophenhilfe im Ausland, ist unbestritten. Das gilt in besonderem Masse auch für den Zivilschutz. Ohne eine sorgfältig vorbereitete und didaktisch-methodisch durchgeführte Ausbildung könnten vorbeugender Schutz, Rettung, «Heilung» und Betreuung der zivilen Bevölkerung in Katastrophen- oder Kriegszeiten durch die ZS-Formationen nicht gewährleistet, die maximale Ausnützung, der zweckmässige Einsatz und Betrieb der ZS-Anlagen und -Einrichtungen nicht sichergestellt werden.

In den Rubriken des «Zivilschutz» sind Ausbildungsfragen schon verschiedentlich zur Sprache gekommen, sind es doch jene Probleme und Spektren, denen sich der einzelne Schutzdienstpflichtige persönlich, psychisch und physisch gegenübergestellt sieht, mit denen sich aber auch das Lehrpersonal und die Vollzugsorgane bei Bund, Kanton und Gemeinde auseinanderzusetzen haben. Die Ausbildung greift in alle Sparten des Zivilschutzes hinein, berührt alle seine Dienste und, bei den Ausbildungszentren, bestimmt sogar, wie und was gebaut werden muss. In ganz entscheidender Weise hängt eine gute Ausbildung von ebensovollen, zweckmässig konzipierten und aufgrund von bewährten Lehrmethoden- und Hilfsmitteln aufgebauten und verfassten Instruktionsbehelfen ab, die auch die in Testkursen oder anderweitig gesammelten Erfahrungen oder technische und wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten oder verwerten. Nicht zuletzt sei auch der administrative Sektor und Apparat vermerkt, der sich mit den Subventionen, Kurs- und Betriebsabrechnungen sowie mit der Kurs-Haushaltführung und dem Bewilligungswesen zu befassen hat.

Ausbildung – eine überreiche Arbeitspalette und eine entsprechend recht komplexe Materie, die, ungleich der Armee, von Grund auf und zum Teil völlig neu erarbeitet werden musste und muss, um die Erfüllung der Aufgaben des schweizerischen Zivilschutzes realistisch und «machbar» zu gestalten.

Laufende und geplante Arbeiten

Leider gestattet es uns der zur Verfügung stehende Raum nicht, auf alle anstehenden oder in nächster Zukunft in Angriff zu nehmenden Arbeiten im Detail einzugehen. Immerhin glauben wir, dass sich der Leser aufgrund der nachfolgend genannten Übersicht – Stand Spätherbst 1975 – ungefähr ein Bild machen kann, wie es sich mit dem Engagement der «Abteilung Ausbildung» des Bundesam-

tes für Zivilschutz verhält. Angesichts der Finanzknappheit und des Personalstopps des Bundes ist die nicht mehr zu steigernde Auslastung der betroffenen Sachbearbeiter um so höher zu bewerten. Der Personalbestand bleibt, die Zahl der Kurse und der Auszubildenden steigt – ein für alle Beteiligten ebenso ungesundes wie unerfreuliches Verhältnis. Es bleibt nichts anderes übrig, als mit einem Minimum an Mitteln und Personal ein Maximum an Leistung zu erbringen . . .

Ständige Aufgaben

Als ständige Aufgaben haben die untenstehend genannten drei Sektionen die folgenden Geschäfte und Arbeiten zu behandeln:

Sektion Kurse

- Vorbereitung und Durchführung von Kursen auf Stufe Bund
- Bewilligung von Kursen, Übungen und Rapporten der Kantone, Gemeinden und Betriebe
- Inspektion von Ausbildungsanlässen der Kantone und Gemeinden

Sektion Ausbildungszentren und Lehrmittel

- Erledigung von Bestellungen für kantonale, kommunale und betriebliche Kurse (Ausleihverkehr von ZS-Material zu Instruktionszwecken)
- Veranlassung der Beschaffung sowie Lagerung, Abgabe, Wartung und Unterhalt des Instruktionsmaterials
- Betreuung des Bereichs der Ausbildungszentren, das heisst Beratung der Kantone und Gemeinden
 - bei der Erarbeitung der kantonalen Konzepte für den Bau von Ausbildungszentren sowie
 - bei der Erstellung des Raumprogramms und bei der Projektierung
- Subventionszusicherungen
- Überprüfung der Abrechnungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung «Bauten»

Im Oktober 1975 waren im Bereich der Ausbildungszentren 15 Geschäfte hängig, die sich wie folgt aufteilen:

Angemeldete Projekte, bis und mit Vorprojektierung	10
Im Detailprojektstadium oder in Ausführung	5

Sektion Kommissariat

- Revision der Kursabrechnungen
- Revision der Betriebsabrechnung der Ausbildungszentren

Besondere aktuelle Aufgaben

Als solche sind die folgenden zwei wichtigen Geschäfte zu nennen:

- Projektbearbeitung im Zusammenhang mit dem Bau des Zivilschutz-Ausbildungszentrums des Bundes in Schwarzenburg
- Pauschalierung der Kurskosten

Ausbildungsprojekte und Kursunterlagen

Standortbestimmung

Im heutigen Zeitpunkt kann in folgenden Bereichen ordnungsgemäss Ausbildung betrieben werden:

- Ortschefausbildung
- Nachrichtendienst
- Alarm- und Übermittlungsdienst (mit Ausnahme des Geräte- und Installationspersonals)
- AC-Schutzdienst
- Pionier- und Brandschutzdienst (mit Ausnahme der Ausbildung der Det Chefs und Dienstchefs)
- Rechnungsführung, Haushaltführung.

Das Ausbildungsprojekt Sanitätsdienst ist soweit gediehen, dass die Ausbildung auf Stufe Kanton im Laufe des nächsten und übernächsten Jahres (1976/77) einsetzen kann (mit Ausnahme der Ausbildung der Chefs der sanitätsdienstlichen Anlagen sowie der Dienstchefs Sanitätsdienst).

Die Ausbildung der Quartierchefs und Blockchefs dürfte vorerst nur im Rahmen der GZP 2. Teil möglich sein (GZP = Generelle Zivilschutzplanung).

Neuerarbeitung und Überarbeitung von Ausbildungsprojekten

– Vorgehen

Für die Erarbeitung von Ausbildungsprojekten und Kursunterlagen bestehen heute in der Abteilung zwei Projektgruppen. Auftragserteilung und Entscheide sind dem Abteilungschef vorbehalten, der mit den Projektleitern, unter Abkürzung des ordentlichen Dienstweges, direkt verkehrt. Der Chef der Sektion Kurse wird indessen periodisch orientiert und in den Entscheidungsphasen beigezogen.

Bei der Erarbeitung von Grundlagen (Pflichtenhefte, Aufgabekataloge, Einsatzvorschriften usw.), die an sich nicht Sache der Abteilung «Ausbildung», sondern der Abteilung «Organisation» ist, werden wesentliche Leistungen miterbracht.

– Ausbildungsprojekte (im Auftrag oder in Bearbeitung)

Projekt	Einsetzen der Ausbildung auf Stufe Kanton	
Schutzraumdienst	EK 1978 (EK = Einführungskurs) GK SR Chef kleiner SR 1980 (GK = Grundkurs) GK SR Chef grosser SR 1981 (SR = Schutzraum) GK Chef SR Aussengruppe 1982	
Überarbeitung der Ausbildung im ACSD im Zusammenhang mit der Beschaffung des KANAG und des A-Spürgerätes 73	1978	(ACSD = atomarer und chem. Schutzdienst) (KANAG = Kampfstoff-Nachweisgerät)
Neuerarbeitung EK allg. Teil (teilweise audiovisuell programmiert)	1978	
Überarbeitung OC Ausbildung	1977	(OC = Ortschef)
Ausbildung Chefs der sanitätsdienstlichen Anlagen sowie der DC San D	1979	(DC = Dienstchef) (San D = Sanitätsdienst)

Daneben ist die systematische Zusammenstellung der Vorschriften, die sich auf die Beschickung und Durchführung der Zivilschutzkurse beziehen in Form einer «WAO» vorgesehen. Zu diesem Zwecke werden vorerst einzelne Elemente erarbeitet, wie zum Beispiel Sicherheitsvorschriften, Zulassungsbedingungen (bereits erlassen), Kursbewilligungswesen. (WAO = Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband.)

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe für Ausbildungsfragen

Der Chef der Abteilung ist Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe (einzige Arbeitsgruppe, die von der Abteilung betreut wird).

Andere

Mitarbeiter der Abteilung sind in verschiedenen anderen Arbeitsgruppen tätig.

Probleme

Nachdem seit der Bildung von zwei Projektgruppen zwei Stellen Ausbildungsprojekte bearbeiten, zeichnet sich ab, dass die Sektion Ausbildungszentren und Lehrmittel, insbesondere im Bereich des Zeichnungsdienstes und der Schreibzentrale, den zu erwartenden Ausstoss mit dem heutigen Personalbestand nicht bewältigen kann und zu gegebener Zeit verstärkt werden muss. Ebenso lassen sich auf die Dauer die methodisch-didaktischen Belange nicht mehr im Einmannbetrieb bewältigen.

Ausblick

Die beiden Hauptleitmotive des Zivilschutzes in der Schweiz, nämlich «Vorbeugen ist besser, klüger, menschlicher und wirtschaftlicher als Heilen» sowie «Jedem Einwohner einen Schutzplatz», gelten auch als Motto für die Ausbildung. Dabei steht die möglichst frühzeitige Sicherung der Vorangriffsphase, in der die Bevölkerung die Schutzräume vorsorglich und stufenweise beziehen soll, im Vordergrund – mit ein wichtiger Grund, die Ausbildung des Kaders und der Mannschaften des Schutzraumdienstes im Rahmen des personell, materiell und finanziell Möglichen voranzutreiben. (Dazu gehört auch die Herausgabe eines möglichst hieb- und stichfesten Schutzraum-Handbuches, an dem «unter Hochdruck» gearbeitet wird.) Überstürzen lassen sich solche Arbeiten aber nicht. Je gründlicher die Erarbeitung der Grundlagen vorgenommen wird, desto eher kann sich im Ernstfall die Bevölkerung auf einen maximalen Schutz und wirklich einsatzbereite Zivilschutzformationen verlassen. In diesem Sinne ist auch der ZS-Ausbildung die «marche à suivre» der nächsten Monate und Jahre vorgezeichnet.



Neu im Sortiment des SBZ

Zivilschutz-Signete, auf gelbem Glanzpapier gedruckt und beidseitig auf Karton aufgezogen, mit Loch in der Mitte zum Aufhängen.

Sehr dekorativ und werbewirksam.
Grösse: 63 x 63 cm.

Kosten: Bei Abnahme von 10 Stück Fr. 6.– pro Stück (+ Porto).

Bestellungen sind an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztörstrasse 56, Postfach 2259, 3001 Bern, zu richten.